

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der Wahl eines Mitgliedes des Senats

am 16. November 1907.

Die heutige Versammlung war vorzugsweise zur Vornahme der Wahl eines Mitgliedes des Senats an Stelle des am 5. d. Mts. in den Ruhestand versetzten Herrn Senator Dr. phil. Diedrich Rudolf Schmuck bestimmt, zu welchem Behufe eine gleichzeitige Versammlung des Senats in seinem Sitzungszimmer und der Bürgerschaft im Konventsalle der Börse um 10 Uhr vormittags anberaumt war. Beim Beginn der Sitzung ließ der Senat der Bürgerschaft die nachstehende schriftliche Mitteilung zugehen:

Die heutige Versammlung ist anberaumt, um die Wahl eines Mitgliedes des Senats an Stelle des am 5. d. Mts. in den Ruhestand versetzten Herrn Senator Dr. phil. Diedrich Rudolf Schmuck vorzunehmen.

Der Senat fordert die Bürgerschaft auf, zur Ermittlung ihrer Wahlmänner und der von ihr vorzuschlagenden Kandidaten zu schreiten.

Die Auswahl der Kandidaten ist in dem gegenwärtigen Falle gesetzlich nicht durch den Stand derselben beschränkt.

(gez.) Schröder.

Zugleich nahm der Senat die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor, und fiel die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit auf die Herren Bürgermeister Dr. Barkhausen, Senatoren Dr. Pauli, Dr. Delrichs, Stadtländer und Wessels.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft nach Vorschrift des § 3 des Gesetzes, den Senat betreffend, zur Ausmittlung der von ihr vorzuschlagenden Kandidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Um 11 Uhr ward das Ergebnis dieser Wahlen dem Senate mittels der nachstehenden Erklärung schriftlich zur Anzeige gebracht:

Der heutigen Mitteilung des Senats entsprechend, hat die Bürgerschaft zum Zwecke der Wiederbesetzung der erledigten Stelle im Senat, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, zu Kandidaten die Herren:

Max Böttcher,
Arnold Diedr. Garde,
Fr. Garves,
Richter Dr. Heinr. Meyer,
Rechtsanwalt Dr. A. Scherer und
Rechtsanwalt Dr. Th. Spitta

und zu Wahlmännern die Herren:

H. Addicks,
J. Ordemann,
W. Kabe,
M. v. Thülen und
Ad. Binnen

gewählt.

Bremen, den 16. November 1907.

Der Präsident der Bürgerschaft.

(gez.) Theod. Gruner.

Der Senat verfügte sich hierauf in die obere Halle des Rathhauses, wohin inzwischen sich auch die Bürgerschaft begeben hatte. Der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister **Dr. Marcus**, eröffnete die Sitzung und verkündete der Bürgerschaft die Namen der aus dem Senate gewählten fünf Wahlmänner.

Derselbe ersuchte sodann die sämtlichen zehn Wahlmänner, vor den Senat zu treten und nahm ihnen den gesetzlich vorgeschriebenen Wahl Eid mit folgenden Worten ab:

„Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich bei der jetzt anzustellenden Vorwahl dem Geetze gemäß verfahren und nach meiner besten Überzeugung keinem, den ich nicht für würdig und tüchtig, bei einer Auswahl unter mehreren aber stets demjenigen, welchen ich für den Würdigsten und Tüchtigsten zu der erledigten Ratmannsstelle halte, meine Stimme geben will. So wahr helfe mir Gott!“

Nachdem sich die Wahlmänner hierauf in das für sie bestimmte Zimmer verfügt hatten, begab sich der Senat in sein Sitzungszimmer zurück, während die Bürgerschaft von ihrem Herrn Präsidenten auf kurze Zeit entlassen ward. Kurze Zeit darauf erschienen die Wahlmänner, nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorgesetzten, Herrn Bürgermeister **Dr. Barkhausen**, die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

Die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner bringen für die Besetzung der erledigten Stelle eines Senators folgende von der Bürgerschaft als Kandidaten bezeichnete drei Staatsbürger in Vorschlag:

- 1) Herrn Richter **Dr. Heinrich Meyer**,
- 2) Herrn Rechtsanwalt **Dr. A. Scherer**,
- 3) Herrn Rechtsanwalt **Dr. Th. Spitta**,

was sie hiermit bezeugen.

Bremen, den 16. November 1907.

(gez.) **Barkhausen**.
 (gez.) **Pauli**.
 (gez.) **J. Delrichs, Dr.**
 (gez.) **Stadtländer**.
 (gez.) **Weßels**.

(gez.) **Heinr. Addicks**.
 (gez.) **Adolf Binnen**.
 (gez.) **M. v. Thülen**.
 (gez.) **Wilh. Rabe**.
 (gez.) **Johs. Ordemann**.

Vorstehendes Wahlprotokoll ward sofort dem Herrn Präsidenten der Bürgerschaft in beglaubigter Abschrift mit folgender Mitteilung zugesandt:

Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß nach dem abschriftlich beiliegenden Protokolle die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner die folgenden drei Staatsbürger für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben:

- 1) Herrn Richter **Dr. Heinrich Meyer**,
- 2) Herrn Rechtsanwalt **Dr. A. Scherer**,
- 3) Herrn Rechtsanwalt **Dr. Th. Spitta**.

Der Senat fordert nunmehr die Bürgerschaft zur Vornahme der Wahl unter den in Vorschlag gebrachten drei Kandidaten auf.

Bremen, den 16. November 1907.

(gez.) **Schröder**.

Nachdem die Bürgerschaft wieder zusammengetreten war, schritt dieselbe zur definitiven Wahl und erwählte in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit Herrn Richter Dr. S. Meyer zum Mitgliede des Senats.

Die Wahlmänner als Deputierte der Bürgerschaft zeigten dem Senate dieses Ergebnis der Wahl unter Überreichung des folgenden Dokuments an:

Die Bürgerschaft zeigt dem Senate hierdurch an, daß sie aus den drei von den Wahlmännern in Vorschlag gebrachten Kandidaten

Herrn Richter Dr. S. Meyer

zum Mitgliede des Senats erwählt hat.

Bremen, den 16. November 1907.

Der Präsident der Bürgerschaft.

(gez.) Theod. Gruner.

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort das Berufungsschreiben an den Erwählten abgehen, auf welches in kurzer Zeit die Erwiderung desselben einging, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.

THE CHURCH is a body of men and women who are united together by a common faith in Jesus Christ, and who are bound together by the same laws and regulations. It is a society of men and women who are united together by a common faith in Jesus Christ, and who are bound together by the same laws and regulations.

THE CHURCH is a body of men and women who are united together by a common faith in Jesus Christ, and who are bound together by the same laws and regulations.

THE CHURCH is a body of men and women who are united together by a common faith in Jesus Christ, and who are bound together by the same laws and regulations.

THE CHURCH is a body of men and women who are united together by a common faith in Jesus Christ, and who are bound together by the same laws and regulations.

THE CHURCH is a body of men and women who are united together by a common faith in Jesus Christ, and who are bound together by the same laws and regulations.

THE CHURCH is a body of men and women who are united together by a common faith in Jesus Christ, and who are bound together by the same laws and regulations.

THE CHURCH is a body of men and women who are united together by a common faith in Jesus Christ, and who are bound together by the same laws and regulations. It is a society of men and women who are united together by a common faith in Jesus Christ, and who are bound together by the same laws and regulations.

THE CHURCH is a body of men and women who are united together by a common faith in Jesus Christ, and who are bound together by the same laws and regulations.